

Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi

Die Fünfte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat vom 23. November bis 10. Dezember 1975 in Nairobi, der Hauptstadt Kenias, stattgefunden. Unter dem Leitwort „Jesus Christus befreit und eint“ führte sie – zum ersten Mal auf afrikanischem Boden – fast 700 Delegierte aus den 286 Mitgliedskirchen und zahlreiche Berater, Beobachter, befreundete Delegierte, Pressevertreter und Gäste zusammen. In Gottesdienst, brüderlicher Begegnung und gegenseitiger Befragung suchten sie Klarheit über Gottes Weisung für Weg und Auftrag einer noch immer gespaltenen Christenheit angesichts der überwältigenden Herausforderungen und Nöte unserer Zeit.

Kritische Herausforderung

Die Versammlung in Nairobi stand für alle Teilnehmer im Zeichen gespannter, ja kritischer Erwartung. In vielen Mitgliedskirchen war ein Unbehagen über eine als einseitig empfundene theologische und politische Orientierung des Ökumenischen Rates entstanden. Das hatte zu eindringlichen Anfragen an ihn und zu merklichen Spannungen in der ökumenischen Gemeinschaft geführt. Es ging um den Einklang von biblischem Christusbekenntnis und christlicher Weltverantwortung. Das Handeln und Hoffen der Kirchen sollte auch unter den Bedingungen der heutigen Welt auf die Wahrheit unseres überlieferten Glaubens gegründet bleiben. Darüber hinaus waren mancherorts erhebliche Zweifel daran wachgeworden, ob der Ökumenische Rat dem missionarischen Auftrag der Kirche bei seinem Bemühen um Gemeinschaft und Dialog mit allen Menschen treu bleiben würde. Es kam vereinzelt sogar die Frage auf, ob eine weitere Mitarbeit im Ökumenischen Rat noch vertretbar sei.

Die zahlreichen Krisenherde auf unserer Erde stellten die Kirchen vor die Frage, welchen Beitrag sie aufgrund der ihnen aufgetragenen Botschaft der Versöhnung zur Lösung der Konflikte leisten können. Die Notwendigkeit, zu einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung zu kommen, in der alle Nationen als gleichberechtigte Partner mitentscheiden, forderte gerade von den Christen beispielhaftes Verhalten. Angesichts der gesteigerten wirtschaftlichen und sozialen Notstände in Entwicklungs- und Industrieländern galt es, sich auf die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens in Gerechtigkeit und Freiheit zu besinnen, die im Evangelium bezeugt werden.

Ökumenische Ermutigung

Auf der Vollversammlung in Nairobi kam es zu einer umfassenden und freimütigen Aussprache über die vielfältigen Fragen, die die Kirchen und ihre Gemeinden im Blick auf die ökumenische Bewegung und auf die weltpolitische Lage beschäftigen. Dabei hat es sich gezeigt, daß im Ökumenischen Rat eine

Gemeinschaft von Kirchen entstanden ist, in der tiefgreifende Gegensätze und Spannungen kraft der uns alle verpflichtenden Christusliebe offen besprochen und ausgehalten werden können. In dem gemeinsamen Ringen um die Wahrheit kam ans Licht, wie sehr wir alle von unterschiedlichen Glaubenserfahrungen und widerstreitenden Lebenssituationen geprägt sind. Die gegenseitige kritische Befragung nach dem Verständnis des biblischen Zeugnisses und das Eingeständnis eigenen Versagens vor den anderen haben in Nairobi zu einer Festigung der ökumenischen Gemeinschaft inmitten der noch bestehenden Gegensätze beigetragen. Freimut in den Sachfragen und der Wille zur Gemeinschaft haben die Konferenztage in Nairobi gekennzeichnet. Dadurch werden wir ermutigt, die uns bedrängenden Fragen offen anzusprechen und in Konfrontationen den Geist der Brüderlichkeit durchzuhalten.

Nähe zur Gemeinde

In Nairobi ist sichtbar geworden, daß der Ökumenische Rat eine Gemeinschaft von Kirchen ist, in denen Pastoren und Laien, Männer und Frauen, Kirchenführer und Gemeindeglieder, Junge und Alte miteinander Verantwortung für Zeugnis und Dienst der Kirche und für den Fortgang der ökumenischen Bewegung tragen. Die Vollversammlung in Nairobi spiegelte in Zusammensetzung, Arbeitsweise und Meinungsbildung wohl stärker die Gemeindewirklichkeit in den Mitgliedskirchen wider als bei früheren Gelegenheiten. Diese Gemeindenähe läßt hoffen, daß es gelingt, die ökumenische Bewegung auch unseren Gemeinden noch näherzubringen.

Die Teilnehmer an der Konferenz in Nairobi trafen sich nicht nur als Delegationen in den Plenarsitzungen, sondern begegneten sich zu freier Aussprache in kleinen Gesprächsgruppen, wo sie sich über ihre Erfahrungen, Einsichten und Schwierigkeiten als Christen in ihren Ländern austauschten. Lesungen aus der Heiligen Schrift, gemeinsames Singen und das Gebet um Gottes Gegenwart begleiteten die Vorträge und Aussprachen während des ganzen Konferenzablaufs. So erhielt die Fünfte Vollversammlung einen gottesdienstlichen und geistlichen Charakter.

Schwerpunkte künftiger Arbeit

Jede Vollversammlung des Ökumenischen Rates hat die Aufgabe, sich über den Weg des Rates in den vergangenen Jahren Rechenschaft zu geben, die ihm jetzt gestellten Herausforderungen zu erkennen und Richtlinien für die kommende Zeit zu bestimmen. Es wurde in Nairobi ausgesprochen, daß der Ökumenische Rat der Kirchen angesichts seiner allzu umfangreich gewordenen Aufgaben, der verminderten finanziellen Einnahmen und der Erwartungen in seinen Mitgliedskirchen für seine künftige Arbeit bestimmte Schwerpunkte setzen muß. Diese Aufgabe konnte die Vollversammlung selbst nicht abschließend lösen. Sie wurde dem neugewählten Zentralausschuß übertragen, in dem die Evangelische Kirche in Deutschland mit sechs Mitgliedern vertreten ist. Der Ausschuß der Vollversammlung für Programmrichtlinien hat jedoch drei allgemeine Zielangaben für die Arbeit des Rates in den nächsten Jahren genannt: Verwirklichung wahrhaft ökumenischer Gemeinschaft, Bekennen unseres Glaubens in der heutigen Zeit, Kampf um wahre Menschlichkeit. Diese drei Programmschwerpunkte ergeben sich aus den Vorträgen, Aussprachen und Ausschußberatungen während

der Vollversammlung. Sie können auch unserer Kirche als eine Hilfe bei ihrer eigenen ökumenischen Arbeit dienen. Sie entsprechen dem Dreiklang von Einheit, Zeugnis und Dienst, mit dem die Dritte Vollversammlung in Neu-Delhi 1961 die ökumenische Zielsetzung umrissen hat. Die damalige Leitfrage nach der Zusammengehörigkeit und Wechselbeziehung von theologischem Bekenntnis, missionarischer Arbeit und diakonischem Handeln bleibt auch nach Nairobi bestimmend für die Arbeit des Ökumenischen Rates und seiner Mitgliedskirchen.

Unteilbare Mission

Die Vollversammlung selbst hat sich bemüht, ihre Aufgabe in dem theologischen Bemühen um ein gemeinsames Verständnis der biblischen Christusbotschaft anzugehen. Es war bezeichnend, daß das Thema der Sektion I „Bekenntnis zu Christus heute“ das stärkste Interesse fand. Es prägte auch die Verhandlungen in den weiteren fünf Sektionen und das übrige Konferenzgeschehen überhaupt. So gewann der im letzten Jahrzehnt zurückgetretene oder aber im Sinne gesellschaftspolitischer Veränderung interpretierte evangelistisch-missionarische Auftrag wieder an Eindeutigkeit, Profil und Gewicht. Die vom Weltkongreß für Evangelisation in Lausanne 1974 erhobenen und von nicht unerheblichen Kreisen in den evangelischen Kirchen des In- und Auslandes unterstützten Forderungen nach einer klareren biblisch-theologischen Grundlegung im Reden und Handeln des Ökumenischen Rates sind in Nairobi weitgehend zur Geltung gekommen. Diesem Anliegen muß auch unsere weitere Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung dienen.

Gleichzeitig wurde in Nairobi nachdrücklich die Unteilbarkeit der Mission betont, die der christlichen Kirche anvertraut ist. Der Auftrag zur Weltevangelsing und die Verpflichtung zur sozialen Weltverantwortung können nicht voneinander getrennt oder gegeneinander ausgespielt werden. Die beständige Erinnerung an die unteilbare Mission der Kirche in der Welt gehört zu dem Dienst, den wir uns innerhalb der ökumenischen Bewegung gegenseitig schulden.

Politisches Zeugnis

In ihren Äußerungen und Appellen zu aktuellen internationalen Problemen – wie zu den Konflikten im südlichen Afrika, in Angola und im Mittleren Osten sowie zu der Frage der Menschenrechte in der Sowjetunion – hat die Vollversammlung dem schon vor 50 Jahren auf der ersten Weltkirchenkonferenz in Stockholm umschriebenen Auftrag der ökumenischen Bewegung gerecht zu werden versucht, die „Stimme des christlichen Gewissens“ in der Welt zu sein. Dabei ist freilich erneut deutlich geworden, wie tief politische Gegensätze und Auffassungen auch in die Gemeinschaft der Kirchen hineinreichen und nicht selten zu einer Zerreißprobe zu führen drohen. Diese Spannungen werden uns in der ökumenischen Bewegung auch in Zukunft immer wieder beschäftigen. Um so dringender stellt sich die Aufgabe, geduldig die Bedingungen zu erkunden, unter denen ein gemeinsames Wort christlicher Überzeugung angesichts einer widersprüchlich beurteilten Krisensituation gefunden und so zur Geltung gebracht werden kann, daß die Wahrheit gesagt, die brüderliche Liebe nicht verletzt und die ökumenische Gemeinschaft nicht zerstört wird.

Die auf der Vierten Vollversammlung in Uppsala 1968 vorherrschende Überzeugung, daß es dem verschiedenen Zeugnis und Einsatz der Kirchen gelingen

würde, einen raschen und entscheidenden Beitrag zur Schaffung einer gerechteren Weltordnung zu leisten, ist in Nairobi einer nüchternen, selbstkritischen Einschätzung des eigenen Vermögens gewichen. Doch darf das für niemand unter uns ein Grund sein, im Eintreten für Gerechtigkeit und Versöhnung in der Welt nachzulassen.

Geistlicher Kampf

Daß die ökumenische Gemeinschaft in Nairobi allen Belastungen durch theologische Unterschiede, politische Bindungen und sachliche Meinungsverschiedenheiten standhielt, hängt wohl nicht zuletzt mit der neuen Erfahrung der geistlichen Dimension im Leben der Kirchen und der ökumenischen Bewegung während der letzten Jahre zusammen. Angesichts der vielen ungelösten Fragen und unbefriedigenden Antworten, die auch die Vollversammlung in Nairobi hinterläßt, ist es kennzeichnend, daß ihre Schlußbotschaft eine Aufforderung an die Mitgliedskirchen zum Gebet ist. Darin kommt zum Ausdruck, daß die Erfahrungen von Gemeinschaft und Uneinigkeit, von gegenseitiger Glaubensstärkung und Infragestellung uns nach dem dreieinigen Gott und seiner befreienden Gegenwart fragen lassen. Dies um so stärker, je mehr wir uns der Grenzen unserer eigenen Möglichkeiten als Einzelne, als Kirchen und als Ökumenischer Rat bewußt werden.

Eine besondere Rolle spielte in Nairobi das Fragen nach den Gaben des Heiligen Geistes, die uns befähigen, in unseren Auseinandersetzungen Zeugen des befreienden Evangeliums für den anderen zu werden und auch bei unserem Mühen um eine menschlichere Welt den Weg der persönlichen Nachfolge des gekreuzigten und auferstandenen Herrn zu gehen.

Die Forderung, das geistliche Leben des Christen und sein Engagement in den Spannungsfeldern der Welt zu einer „kämpferischen Spiritualität“, zu einer geistlichen Weise des Kampfes um Freiheit und Gemeinschaft zu verbinden, ist eine der bleibenden Herausforderungen der Vollversammlung in Nairobi an die Kirchen der ökumenischen Bewegung.

Einige Aufgaben

In ihren achtzehntägigen Verhandlungen hat sich die Vollversammlung von Nairobi fast allen Gebieten kirchlicher, politischer, wirtschaftlicher, kultureller und menschlicher Problematik zugewandt. Es ist unmöglich, in dieser Stellungnahme auf alle dort behandelten oder noch offenstehenden Fragen einzugehen. Der in diesen Tagen erscheinende Dokumentarband über den Ablauf und die Ergebnisse der Vollversammlung stellt eine Aufforderung zur Mitarbeit an den Aufgaben dar, die den Kirchen gestellt bleiben. Es sei nur auf einige Themen hingewiesen, die von uns beachtet und bedacht werden sollten:

a) Die Notwendigkeit eines *gemeinsamen Christuszeugnisses* aller Kirchen in der Welt ist heute größer denn je. Deshalb sollten auch die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen den evangelistisch-missionarischen Auftrag – wo immer möglich – zusammen mit den anderen christlichen Kirchen in unserem Land wahrnehmen. Das Zeugnis, das wir als noch getrennte Kirchen jetzt schon von der Botschaft des Evangeliums gemeinsam zu geben vermögen, wird sich als stärker erweisen als die uns scheidenden Faktoren kirchlicher Lehraussagen, Traditionen und Strukturen.

b) Auf dem weiteren Weg zur Wiedergewinnung der *Einheit* aller Christen stellt sich uns die Aufgabe, durch gemeinsame Studien und praktische Erprobung auch für unseren Bereich zu erkennen, was unter der „konziliaren Gemeinschaft“ als Ausdruck möglicher Einheit zu verstehen ist. Vor allem sollten wir uns über die konkreten Schritte klar werden, die sich für uns und unser Verhältnis zu unseren Schwesterkirchen aus den Lehrübereinstimmungen ergeben, die durch ökumenische Konsultationen und Dialoge in den letzten Jahren erzielt worden sind.

c) Die *Abwehr eines unbiblischen Synkretismus*, die in Nairobi ausgesprochen wurde, ist für uns wie für alle Kirchen ein Anlaß, beim Dialog mit Menschen anderer politischer und religiöser Überzeugungen sowie in der praktischen Zusammenarbeit mit ihnen den zentralen Gehalt der christlichen Verkündigung immer neu in Klarheit zur Geltung zu bringen und einer Vermengung der Wahrheit bei uns selbst und bei anderen zu wehren.

d) Die Arbeit an einem umfassenden christlichen Verständnis der *Menschenrechte* und das Eintreten für ihre Beachtung im Leben der Völker hat den Ökumenischen Rat der Kirchen vor und in Nairobi besonders in Anspruch genommen. Wir sollten in unseren Gottesdiensten konkrete Fürbitte für verfolgte und unterdrückte Menschen in allen Ländern üben. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau und die Bekämpfung der rassistischen Diskriminierung in allen ihren Formen. Hier können die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen mit anderen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates bei der Aufarbeitung der noch umstrittenen Fragen zusammenwirken.

e) Die bewußtseinsbildende Funktion christlicher *Erziehung* ist in Nairobi als ein wichtiger Faktor kirchlicher Verkündigung und christlichen Lebens hervorgehoben worden. Er ist für die Weitergabe der christlichen Botschaft, für den Aufbau der christlichen Gemeinde und die Verwirklichung ökumenischer Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung. Der Erziehungsaufgabe sollte daher in unseren volksskirchlichen Verhältnissen, auch unter Berücksichtigung der ökumenischen Zielsetzung, Vorrang und Förderung eingeräumt werden.

f) Der in Nairobi gefaßte Beschluß, den Appell der Vierten Vollversammlung von Uppsala zu erneuern, daß die Kirchen einen Teil ihres Einkommens der *Entwicklungshilfe* zur Verfügung stellen sollen, ist für die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland ein Anlaß, diesen Akt der ökumenischen Solidarität zu bestätigen und in unseren Gemeinden noch mehr Verantwortung und Aufgeschlossenheit gegenüber den menschlichen und sozialen Notständen in den Entwicklungsländern zu wecken.

g) Während der Vollversammlung in Nairobi ist immer wieder der Mangel an wirksamer *Kommunikation* zwischen der Leitung des Ökumenischen Rates und seinen Mitgliedskirchen sowie unter den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates selbst beklagt worden. Es fällt daher auch in die Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen, mit dafür zu sorgen, daß zwischen dem Ökumenischen Rat und uns die wechselseitige Information über die beiderseitigen Anliegen und die gegenseitige Vermittlung von Anstößen zum ökumenischen Handeln besser gelingt.

h) Zu den in Nairobi neu hervorgetretenen Themen ökumenischer Verantwortung gehört das Eintreten der christlichen Kirchen für die Bewahrung der natürlichen Lebensumwelt vor hemmungsloser Ausbeutung und unwiederbringlicher Zerstörung durch den menschlichen Herrschaftswillen. Als Kirche in einer der entwickelten Industrienationen können wir durch unsere Verkündigung und unser Beispiel dazu helfen, einen Lebensstil größerer Einfachheit und Selbstbescheidung zu fördern, dem das brüderliche Teilen mit dem Bedürftigen und die Bewahrung von Gottes Schöpfung für die kommenden Generationen selbstverständlich ist.

Weiterführende Gemeinschaft

Die Fünfte Vollversammlung des Ökumenischen Rates ist nach ihrer Zielsetzung und in ihrem tatsächlichen Geschehensablauf eine eindrucksvolle Zusammenkunft der weltumspannenden christlichen Gemeinde gewesen. Sie hat erwiesen, daß der Ökumenische Rat für seine Mitgliedskirchen ein notwendiger Helfer und ein brüderlicher Mahner bei der Wahrnehmung ihres kirchlichen Auftrages ist. Christliche Kirchen gehören zueinander, weil das Zusammensein im Namen ihres Herrn über alle Grenzen der Sprache, Kultur und Konfession ein Wesensmerkmal der Gemeinde Jesu Christi ist. Aus dieser Überzeugung bejaht die Evangelische Kirche in Deutschland ihre Mitarbeit und Mitverantwortung in der ökumenischen Bewegung. In ihr gewinnen wir Anteil am Leben, am Dienst und am Leiden unserer Schwesterkirchen jenseits unserer Grenzen. Wir lernen, füreinander einzustehen und empfangen voneinander Ermutigung und Zurechtweisung im Namen Gottes für unseren eigenen Weg. Die Fünfte Vollversammlung in Nairobi hat die ökumenische Erfahrung des gegenseitigen Gebens und Nehmens bestätigt. Das dort geführte weltweite Gespräch ist nicht abgeschlossen, sondern muß jetzt in unseren Kirchen weitergehen. Wir rufen unsere Gemeinden auf, sich daran zu beteiligen, und sind überzeugt, daß wir reichen Gewinn davon haben werden.

18. Februar 1976

*D. Claß, Landesbischof und Vorsitzender des
Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*